

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststempelkonto: Dresden 1580
Sickestrasse Riesa Nr. 52.

Nr. 130.

Donnerstag, 7. Juni 1923, abends.

76. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabatages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 250.— Mark; zeitraubende und kostspielige Sog. 50.— Aufdruck, Nachmischungs- und Vermittelungsgebühr 200.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Auslagerungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzige Unterhaltungszeit: "Erzbörse an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Gesförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

Belohnungen betr.

Am 24.5. 1923 ist im biesigen Stadtpark eine Musikkapelle im Zweie von 10000 M. freudentlich umgebrochen worden.

Für die Ermittlung des Täters hergestellt, doch wie seine Bestrafung herbeiführen können, seien wir hiermit eine Belohnung von 30000 M. aus, deren Verteilung wie uns, falls mehrere Anzeigetafter in Frage kommen, ausdrücklich vorbehalten. Wie bemerkten hierbei, dass wir dem Gegenstande entsprechende Belohnungen auch in anderen ähnlichen Fällen (Baumstelen, Diebstahl von Bäumen, Pflanzen und dergl.) gewähren.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juni 1923. Glh.

Baden in der freien Elbe.

Das Elbstromamt Meißen erlaubt verfuchsweise bis auf Weiteres das Baden in der freien Elbe außerhalb der Bade- und Schwimmhallen im Raum von der Mündung des Leitzschbaches bis zur preußischen Grenze unter der Voraussetzung, dass die nachstehenden Bestimmungen streng beachtet werden.

I. Grundsätzlich ist das Baden in der freien Elbe wegen Gefährdung der Badenden und zum Schutz der Anlagen nach wie vor ausgeschlossen an den Landungsstellen, Landungsbrücken, Landungssteigen und Landekellen der Schiffe, Flöte, Fähren und sonstigen Fahrzeuge; an Ausschiffungssplügen, an Werken, in Höfen und an Baustellen.

II. Weiter bleibt das Baden in der freien Elbe verboten

1. an beiden Ufern an der Niederwarthaer Brücke und unterhalb von dieser Brücke ab bis Wildberg zwischen Stromschnitte 1002—1020.

2. am linken Ufer

- a) unterhalb der Saubachmündung bis zur unteren Spalte der Gauernitzer Insel,
- b) die Strecke entlang des Dammes in der Rehbockfurt,
- c) von 500 m oberhalb der Fähranfahrt in Meißen-Spaar bis unterhalb des Ausschiffungspunktes gegenüber der Anstre,
- d) von der Landestelle bei Niedermuschütz bis zum Göhrschafelsen,
- e) von oberhalb des Gierseiles der Moritzburg Fähre bis zur Anfahrt derselben in Wölk.
- f) von oberhalb des Gierseiles der Fähre zu Moritz bis unterhalb des Ausschiffungspunktes in Gröba, einschl. des Gröbaer Hafens,
- g) von der Dampfschiffstation in Strehla bis unterhalb des Riststeines.

3. am rechten Ufer

- a) entlang des Stromberichtigungsbauens von Sörnewitz bis Meißen-Niederspaar,
- b) von der Grenze Meißen-Ober-Niederspaar bis unterhalb des Hinterlichen (vormals Koppratz) Ausschiffungspunktes,
- c) von oberhalb der Badeanstalten in Meißen bis zur Anstre, einschließlich des Meißner Winterbasens,

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. Juni 1923.

* Spende für Ruhr und Rhein. Von den Beauftragten der Linke-Hoffmann-Laubhammer Aktiengesellschaft in Riesa sind als Spende für Ruhr und Rhein Mark 2560800 gestiftet worden.

Der Verein Sächsischer Heimatfonds hatte für gestern — als leichte Veranstaltung seiner diesmaligen Vortragsreihe — einen Wunderliederabend vorgesehen. Wie nicht anders zu erwarten war, hatte sich eine äußerst zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Drei liebenswürdige künstlerische Kräfte verzauberten den Eröffnungen ein ständiges höfliches Genüsse. Dora Mördig, Mitgließ des Sächsischen Vandaesop, deren gluckenhellen Sopran wir bereits im vergangenen Winter an gleicher Stelle bewundern konnten, und die Konzertängerin Clara Bachal mit ihren beredlichen weichen Altstimme, sangen eine Reihe unserer kostümlichen traumten Wandlerlieder, teils als Einzelvorträge, teils gemeinsam, von Rudolf Arnold wiederum meisterhaft am Klavier begleitet. Nun bricht aus allen Zweigen, "Der Mai ist gekommen", "Ich geb durch einen gräseligen Wald", "Wie berlich ist's im Wald", das waren die Gaben, mit denen Dora Mördig zunächst hocherfreut. Weitere hochwillkommene Genüsse wurden sodann von Clara Bachal gespendet: "Wem Gott will rechte Gunst erweisen", "In der Saale hellen Strand", "Dreute im Unterland", "Von des Rheins Strand". Drei weitere Lieder, "In der Heimat ist es schön", "Morgen musst ich fort von hier", "Feste stehn wie vom Lager auf", in wunderbarer Harmonie von beiden Sängerinnen gemeinsam zu Gehör gebracht, dürften wohl als Höhepunkt des Abends zu bezeichnen sein. Eine Ausföhrliche frohe Marschlieder folgte wiederum als Einzelvorträge, die infolge der teilenden Vortragsart so recht geeignet waren, allen Zuhörern den kostbaren Schuh unserer Wandlerliederkommunion zu offenbaren. Nicht enden wollender rauschender Beifall wurde den lieben Gästen gespendet. Sie wurden mehrmals beworben und fanden sich denn auch zu Wiederholungen einzelner Verse gern bereit. Als Gaben des Dankes wurden den beiden Sängerinnen Blumensträuße überreicht. Mit den Abschließungen des gestrigen Abends standen die Heimatkund-Vorträge, die ich auch hier und in der Umgebung größter Beliebtheit erfreuen, für diesmal ihren würdigen Abschluss.

* Wasserleitungsröhre und Wasserdämmen gestohlen. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni 1923 sind aus einem Gartengrundstück am biesigen Lutherplatz etwa 4% m Wasserleitungsröhre, innere Weite 1% cm, vier Messingwasserdrähte, von denen drei mit Gewinde am Auslaufende und einer mit vierseitigem Schlüsselaufzug versehen gewesen sind und außerdem ein Abstellbahn gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen hierzu sollte man dem Kriminalposten (Rathaus) melden.

* Sängerbewerb. Nächsten Sonnabend wird der Chemnitzer Orpheus in Stärke von 120 Mann seinem bestreiten Bruderverein, dem M.-G.-V. "Orpheus" Riesa, und unserer Stadt einen Besuch abholen und abends 8 Uhr in Höpners Saal ein Konzert unter Mitwirkung von Solo-kräften des Chemnitzer Stadttheaters zum Verteilen der Medaillen für erholungsbedürftige Kinder geben. Der M.-G.-V. "Orpheus" Riesa wird die Chemnitzer Gäste nachm. 8 Uhr vom Bahnhof abholen und unter Begleitung seiner Vereinskapelle nach Höpners Hotel geleiten. Die Eingangstickets sind: Bahnhof, Haupt- und Schützenstraße. Am Sonntags

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 79301 Mark.

sind geplant: Besichtigung der Gröbaer Hafenanlagen, Frühstückspause im Stadtpark und Nachmittagskonzert im Stadtpark. Den Chemnitzer Sängern ist namentlich auch um ihres läblichen Wirtens für unsere Fechtwaffe willen, ein freundlicher Empfang der Riesaer Bürgerschaft gewünscht.

Landtagsabgeordneter Dr. Herrmann tot. Im 47. Lebensjahr verstarb am Montag nach schwerem Leid der Landtagsabgeordnete Professor Dr. phil. Franz Herrmann in Verdau. Der Deimengangene war Überlebter an der dortigen Realchule und gehörte dem Prätorianer der Deutschen Volkspartei an. Im Landtagssitz betrieb er das Amt eines hervorragenden Schriftführers. Außerdem war er Mitglied des Reichsausschusses und war im Blenum oft als Berichterstatter tätig. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei erledigte durch das Hinterbliebene Dr. Herrmanns einen schweren Verlust, denn er war eins ihrer arbeitsfreudigsten Mitglieder, das namentlich auf dem Gebiete der Schulfragen hervorragend gewirkt hat und als gewandter Redner immer das Ohr des Hauses hatte. — In Stelle des Verstorbenen wird Justizrat Arthur Ulrich in Chemnitz in den Landtag eintreten.

* Generalleutnant Sachse tot. Am Sonntag verstarb in Riedelhöhe der ehemalige Generalleutnant Johann Richard Sachse im 66. Lebensjahr.

* Die nächste Landtagswahl. Die nächste Wahlperiode des Landtages findet Dienstag, den 12. Juni, vormittags 11 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen Anfragen und Anträge politischen Charakters, die in einer Generalaussprache erledigt werden sollen.

* Kurzarbeit und Fortbildungsschulbesuch. Bei Einführung von Kurzarbeit, zu der sich infolge der veränderten Wirtschaftslage zahlreiche gewerbliche Betriebe genötigt sehen, ist es erwünscht, dass den jugendlichen Arbeitern, die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind, nicht noch ein weiterer Vorsatzfall dadurch erwidert, dass der Unterricht in der Fortbildungsschule an einem Tage stattfindet, an dem in dem betreffenden Betriebe gearbeitet wird. Bei der Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse lässt sich ein solches Zusammenkommen von Unterrichts- und Arbeitszeit nicht überall vermeiden; in vielen Fällen wird es jedoch namentlich an Orten mit vorwiegend gleichartigen Betrieben durch eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeberchaft und Schule ermöglicht werden können, dass bei Kurzarbeit bestimmte Tage arbeitsfrei gelassen werden, an denen der Fortbildungsschulunterricht stattfindet. Die örtlichen Schulverwaltungen sind angehalten, wo sich eine solche Regelung nötig macht, mit den in Beiträgen kommenden Arbeitgebern zu verhandeln, aber auch ihrerseits bei Festlegung der Unterrichtszeit, soweit es die Verhältnisse zulassen, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbebetriebe zu nehmen. Es ist im Interesse der Schule und Schüler erwünscht, dass die Arbeitgeber folgenden Übungsmethoden der Schulverwaltung nach Möglichkeit Entgegenkommen zeigen.

* Reichsbanknoten zu einer halben Million. Infolge der neuen Entwertung der Mark erweisen sich die im Umlauf befindlichen Noten von 50 000 und 100 000 Mark für hohe Barzahlungen als durchaus unzureichend. Deshalb hat die Reichsbank neue Noten im

von der Landestelle Diesbar bis unterhalb Seuhitz,

o) im Bereich der Fähren der Fähren zu Moritzburg und Moritz,

h) von unterhalb der Moritzburg Fährenanfahrt bis zum unteren Baumwinkel bei Bromnitz,

i) von 200 m unterhalb der Elbbrücke in Riesa bis zu den unteren Elbhäusern,

j. an den Stellen, wo die Gemeindebehörden das Baden und Betreten des Ufers verhindern mit dem Elbstromamt und mit den Alleigern verbieten.

III. Das Baden in der freien Elbe geht auf eigene Verantwortung der Badenden und ist nur schwimmfähig und mit den Stromverhältnissen völlig vertraut Personen gestattet. Fremde Eigentum darf nicht beschädigt werden.

Im übrigen sind die folgenden Bestimmungen einzuhalten:

1) Alle Badenden haben Badebekleidung zu tragen und zwar Männer Badehosen,

Frauen Badeanzüge. Badekleidung, die gegen Sitten und Anstand verstößt, ist unterdrückt.

2) Verköhlung gegen Sitten und Anstand werden bestraft.

3) Der Aufenthaltsort an den Elbufern, auf den Dämmen und Böschungen, an Wiesen und Gebüschgründen ist auf den zum An- und Auskleiden benötigten Platz unmittelbar am Wasser zu beschränken. Im übrigen ist das Betreten des begrünten Uferlandes und von Weideanlagen und das Beschädigen der Ufer, der Weidebewerke, der Schleusenmündungen, der Warnungs- und Verbotsstangen, der Wiesen und Weidenbüsche, sowie das Lagern im Bereich dieser Kulturen auf strengste verboten.

4) Das Aufschlagen von Bältern und Blößen ist untersagt.

5) Das Fahren mit Baden oder Schwimmen nicht benutzt werden. Das Heranschwimmen an in Fahrt befindliche Dampfer ist verboten, ebenso das Anbinden an Schiffe, Flöße oder Boote und das Betreten stillliegender Flöße und Boote. Federfrei schwimmer hat Ruder- und Segelbooten rechtzeitig auszuweichen. Auch das Baden in der Nähe von Angelnden ist wegen der ausliegenden Angelhaken mit Gefahr verbunden und deshalb untersagt.

6) Das Entfernen oder Beschädigen der im Strom ausgelegten Malzeichen oder sonstigen Strom- oder Schiffssatzzeichen ist verboten.

IV. Allen Anordnungen der Polizeiorgane (Gendarmerie, Strompolizei, Reichswasser-

schuh, Gemeindepolizei, Wohlfabrikspolizei usw.), die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit getroffen werden, ist unbedingt Folge zu leisten.

V. Gegenüberhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die gemäß Absatz II Absatz 4 getroffenen Anordnungen der Gemeindebehörden werden, soweit nicht andere Strafgesetze einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 300000 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Unabhängig davon bleibt die zivilrechtliche Haftung jedes Einzelnen für etwa verursachten Schaden an den Werbauten, Wiesen und den Kulturen am Stromufer.

Riesa, am 31. Mai 1923.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. B II Elbftr. 19.

Rennbetrage von 500000 Mark in Auftrag gegeben. Die neuen Noten werden voraussichtlich Mitte oder Ende Juni ausgegeben. Sie sind im Auswechselverfahren ver-

öffentlicht. — Kreditbeschaffung für Schulhäuser. Nachdem der Landtag der Vorlage über Kreditbeschaffung für Schulhäuser zugestimmt hat, stehen der Regierung für diesen Brod 50 Millionen zur Verfügung. Eine der Gebietsentwertung entsprechende Erhöhung des Betrages wird beantragt werden. Die zu gewährende Hilfe wird nur in der Übernahme der Fürsorge des Staates für Darlehen bestehen. Die Schulbezirke haben die Darlehen selbst aufzunehmen, zu verzinsen und zu tilgen. Nur in ganz besonders gearteten Ausnahmefällen kann eine unmittelbare Darlehensentwertung aus Staatsmitteln in Frage kommen. Es bleibt vorbehalten, die Übernahme der Fürsorge an besondere Bedingungen zu knüpfen. Gefucht um eine Bürgschaft aus dem 50-Millionen-Kredit sind bei den Bezirksschulämtern einzurichten.

* Unfallfürsorge für Gefallene Renten, die auf Grund des Gesetzes über die Unfallfürsorge für Gefangene und der dazu ergangenen Reichsverordnung gezahlten werden, können nach einer Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums vom 5. Juni ds. Js. unter gewissen Voraussetzungen bis auf den Betrag erhöht werden, den Berechtigte erhalten würde, wenn der Unfall sich nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 16. Dezember 1922 ereignet hätte. Anträge auf Erhöhung sind an die Ausführungsbehörde zu richten, die die Rente festgestellt hat, oder an die untere Verwaltungsbehörde des Wohnortes. Die Ausführungsbehörde entscheidet schriftlich und bei Ablehnung des Antrages die Gründe nutzbar. Gegen die Entscheidung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Weitwerde an das Landesversicherungsamt zugänglich, das endgültig entscheidet.

* Die Hohensteiner Konferenz. Die Hohensteiner Konferenz, die 19 Sonderkonferenzen der Geistlichen Sachsen in sich vereint, hielt in Hohenstein-Ernstthal unter Beteiligung aus dem ganzen Lande ihre Jahresversammlung ab, zu der unter anderen auch Landesbischof Dr. Ihmels erschienen war. Vorträge hielten Universitätssprofessor Dr. Gergenjohn-Leipzig über "Meditation und Gebet als Werkzeug der Schriftauslegung" und Pfarrer Frieder-Leipzig über "Wie ist die Wahlfähigkeitserklärung den veränderten kirchlichen Verhältnissen entsprechend zweckmäßig zu gestalten?" In einer Entschließung fanden die Gedanken des Vortragenden ihren Niederschlag.

* Kommunistische Verbrechen. Der Landesvorstand Sachsen der KPD. erlässt einen Aufruf an das sächsische Proletariat, in dem unter volliger Verbreitung der Tatsachen behauptet wird, dass bei den Unruhen in Dresden, Leipzig und anderen Städten Kräfte am Werk seien, um die Arbeiterchaft in Hungersnöte und Verzweiflungskranken zu treiben, um sie blutig niederkämpfen. Die bürgerlichen Faschisten hätten Brockenfeuer nach Sachsen gesandt usw. Man wolle die Regierung Zeigner stützen, um auch in Sachsen die Bahn freizumachen für eine Koalitionsregierung. Die Zeigner-Regierung habe aber bisher nichts getan, um diesen Angriff auf die Arbeiterschaft abzuschlagen. Die Regierung müsse sich nun entscheiden. Es werden dann allerhand Forderungen erhoben, u. a. die sofortige Entlassung der "pro-fascistischen" Polizeioffiziere. Nur unter diesen Bedingungen werde die KPD. die Regierung unterstützen, sonst müsse sie bekämpft werden.